

Leistungsverzeichnis für Rinderhalter *)

(Stand: 07.12.2021)

I. Bekämpfung der BVD/MD (Schleimhautrekrankung des Rindes)

- a) Förderung der BVD-Diagnostik
- b) Für Milchviehhalter eine Ausmerzungsbeihilfe für positiv getestete im Rahmen von 2 Blutuntersuchungen im Abstand von mindestens 22 Tagen und unverzüglich ausgemerzten Tieren 100,-- € je Tier für unter 1 Jahr alte Tiere, 200,-- € für die Tiere, die mindestens 1 Jahr und unter 2 Jahre alt sind und 300,-- € ab einem Alter von 2 Jahren gewährt wird, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

II. Bekämpfung Q-Fieber

Impfkostenzuschuss für den Impfstoff sowie tierärztliche Leistung, maximal **6,00 €/Tier für Impfungen ab 01.01.2022**. Voraussetzung ist, dass auf Grund eines Erregernachweises eine Grundimmunisierung gegen Q-Fieber durchgeführt wurde und die Folgeimpfungen innerhalb von 9-12 Monaten erfolgen.

III. Bekämpfung des Leberegels

Jährliche Jungtierbehandlung

VI. Unterstützung von Desinfektionsmaßnahmen

- Gewährung von Beihilfen zu den Beschaffungskosten für Desinfektionsmittel bei angeordneter Desinfektion im Falle von anzeigepflichtigen Tierseuchen (Die Höhe der Beihilfe beträgt je nach Seuchenfall zwischen 25 und 50 % der Desinfektionsmittelkosten)

V. Unbürokratische Hilfe in besonders gelagerten Einzelfällen:

- Gewährung von Härtebeihilfen im Falle erheblicher unverschuldeter Tierverluste ohne Leistungsanspruch bei der Tierseuchenkasse, besonderer diagnostischer Maßnahmen etc.

*) Die Leistungen gelten nur für Tierhalter, die als Milchlieferanten (über ihre Molkerei) oder als Einzelmitglieder dem Tierseuchenfonds angehören und ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.